

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das eidg. Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern (Telegraphengebäude) werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung im alten Zähringerhof, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Telegraphengebäude“ bis und mit dem 6. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 22. August 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1891 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1891.
m.	cm.	g.	
7000 blaumelirtes Uniformtuch . . .	135	700	1. März.
6000 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
1200 blaugrau Satin	140	750	1. April.
1400 grau Barchent	90	—	1. Juli.
4250 Blousen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. **Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.**

Beim Manteltuch muß die Tragkraft im Zettel und Schuß 26 kg. betragen.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1890.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfalles ist die Stelle eines **Weibels im Bundesrathhause** neu zu besetzen. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt werden.

Bewerber haben sich über gute Schulbildung, Vertrautheit mit zwei Landessprachen, bürgerliche Ehrenfähigkeit, guten Leumund und bisherige Beschäftigung auszuweisen.

Anmeldungen sind bis zum **8. September 1890** der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 20. August 1890.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Payerne (Waadt). Anmeldung bis zum 5. September 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger und Briefkastenleerer in Interlaken. Anmeldung bis zum 5. September 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Briefträger und Bote in Chaumont (Neuenburg). Anmeldung bis zum 5. September 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Postkommis in Basel. } Anmeldung bis zum 5. Sept.
 - 5) Postverwalter in Solothurn. } 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Posthalter und Briefträger in Zuzgen (Aargau). } Anmeldung bis zum 5. Sept.
 - 7) Briefträger in Sins (Aargau). } 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 8) Zwei Postkommis in Zürich. }
 - 9) Posthalter und Briefträger in Schwamendingen (Zürich). } Anmeldung bis zum 5. Sept.
 - 10) Briefträger in Wipkingen (Zürich). } 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 11) Vier Telegraphisten in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. September 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 12) Telegraphist in Rodersdorf (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. September 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-
- 1) Postkommis in Genf. } Anmeldung bis zum 29. August
 - 2) Unterbriefträgerchef in Genf. } 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Büreaudiener beim Postbureau Carouge (Genf). }
 - 4) Postkommis in Freiburg. Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 5) Briefträger in Bolligen (Bern). Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 6) Posthalter und Briefträger in Erschwil (Solothurn). Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 7) Posthalter in Triengen (Luzern). } Anmeldung bis zum 29. August
 - 8) Briefträger in Buochs (Unterwalden). } 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 9) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. }
 - 10) Zwei Briefträger in Bischofszell (Thurgau). } Anmeldung bis zum 29. August
 - 11) Briefträger in Wiedikon (Zürich). } 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 12) Postpacker in Chur. Anmeldung bis zum 29. August 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 13) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Triengen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldungen bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Corcelles-le-Jorat. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) Telegraphist in Peney-le-Jorat. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 17) Telegraphist in Ulrichen. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. August nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

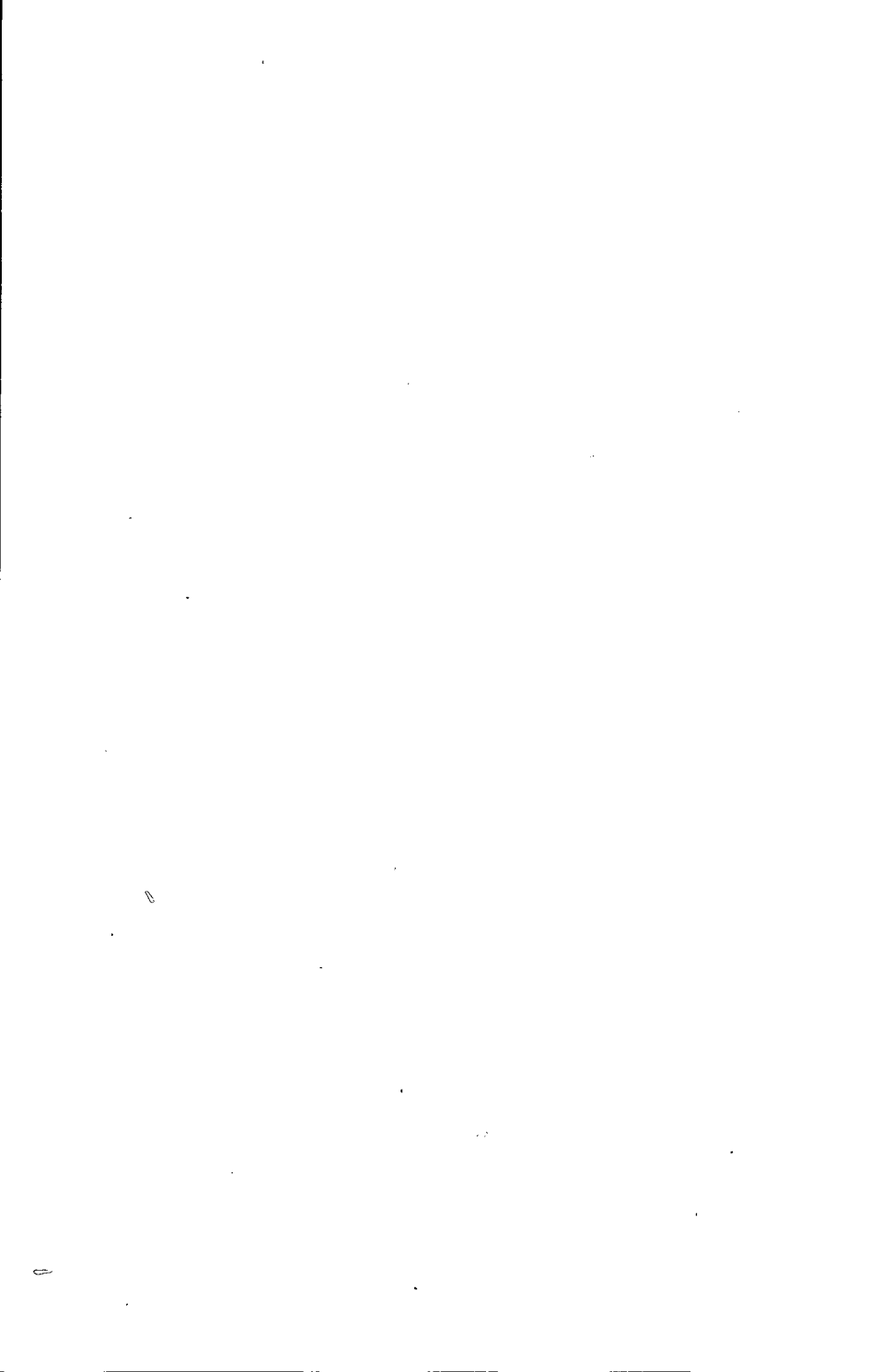
Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts- ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstands- wesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommen- den Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Füh- rung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sach- register enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 34.

Bern, den 23. August 1890.

I. Allgemeines.

**479. (^{34/90}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 20. August 1890 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,¹⁸⁴⁴ Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

C. Transitverkehr.

**480. (^{34/90}) Tarif commun G V N^o 104, vom 15. Juni 1889.
Nachtrag VI.**

Mit 1. September 1890 tritt ein Nachtrag VI zum obgenannten Tarif in Kraft, enthaltend Preise für gemischte Retourbillete, gültig per Eisenbahn und Dampfschiff, von Genf, Thonon, Evian und St. Gingolph nach Bouveret und zurück oder umgekehrt.

Bern, den 19. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

481. (^{84/90}) *Tarif für den internen Güterverkehr der T T B, vom 1. Januar 1890. Nachtrag I.*

Zum internen Gütertarif der Töbthalbahn, vom 1. Januar 1890, tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1890 an ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend den Ausnahmetarif Nr. 21 für Milch im Abonnement in Neu- ausgabe, mit unveränderten Taxen, aber modifizirten Transportbedingungen, und einen neuen Ausnahmetarif für Butter, Fleisch und Brod im Abonnement.

Winterthur, den 20. August 1890.

Direktion der Tössthalbahn.

482. (^{84/90}) *Ausnahmetarif für den Transport von Milch im Abonnement im internen Verkehr der Frauenfeld-Wyl-Bahn.*

Mit 1. September 1890 tritt ein Ausnahmetarif für den Transport von Milch im Abonnement in Kraft. Derselbe kann bei unseren Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Frauenfeld, den 16. August 1890.

Direktion der Strassenbahn Frauenfeld-Wyl.

B. Verkehr mit dem Auslande.

483. (^{84/90}) *Theil III der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Oktober 1889.

Heft 3, Verkehr mit Böhmen und Mähren, vom 1. Oktober 1887.

Taxerhöhungen.

Zufolge des geänderten Kursstandes der österreichischen Valuta treten mit Gültigkeit vom 10. September 1890 in den Ausnahmetarifen für den österreichisch-schweizerischen Getreideverkehr folgende Aenderungen in Kraft:

1. Im Tarifheft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Oktober 1889, kommen die mit *e* bezeichneten Frachtsätze zur Anwendung (vergl. Ziffer 4 der Tarifbestimmungen auf Seite 7).
2. Die im Tarifheft 3, Verkehr mit Böhmen und Mähren, vom 1. Oktober 1887, und seinen Nachträgen enthaltenen Frachtsätze erhöhen sich um die unter *b* bezeichneten Zuschlagstaxen auf Seite 8 bis 11 des Nachtrages II und Seite 6 des Nachtrages III.

Zürich, den 21. August 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

484. (34/90) *Theil III der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Gütertarife.*

Heft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Oktober 1889.

Heft 3, Verkehr mit Böhmen und Mähren, vom 1. September 1886.

Taxerhöhungen.

Infolge Aenderung des Kursstandes der österreichischen Valuta treten mit Gültigkeit vom 10. September 1890 in den Tarifen für den österreichisch-schweizerisch-südbadischen Getreideverkehr folgende Aenderungen in Kraft:

1. Im Tarifheft 1, Verkehr mit Oesterreich, vom 1. Oktober 1889, kommen die mit *c* bezeichneten Frachtsätze zur Anwendung (vergl. Ziffer 9 der Tarifbestimmungen).
2. Die im Heft 3, Verkehr mit Böhmen und Mähren, vom 1. September 1886, enthaltenen Frachtsätze erhöhen sich um jene Beträge, welche in der auf Seite 20 und 21 dieses Tarifes enthaltenen Kürzungstabelle unter *b* aufgeführt sind.

Zürich, den 21. August 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

485. (34/90) *Theil II, Heft 1 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1889. Aenderungen und Ergänzungen.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten nachstehende Aenderungen bezw. Ergänzungen zu obigem Tarif in Kraft:

1. Auf Seite 249 „Ausnahmetarif Nr. 9 für Sprit und Spiritus“ sind die Worte „in Fässern“ zu streichen.
2. Auf Seite 263 „Ausnahmetarif Nr. 19 für Kaolin“ ist die bayerische Station Eisenstein mit dem für Sendungen nach Romanshorn gültigen Frachtsatz von 137 Cts. pro 100 Kilogramm nachzutragen.

Zürich, den 15. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

486. (34/90) *Theil II, Heft II A der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1884. Ergänzung.*

Mit 10. September 1890 tritt für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifes III in Wagenladungen von 100 00 Kilogramm zwischen Eberfingen (bad. Bahn) und Koblenz (N O B) eine Taxe von 23 Cts. pro 100 Kilogramm in Kraft.

Zürich, den 20. August 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

487. (84/90) Ausnahmetarif für Steinkohlen, etc. Belgien — Basel, vom 1. März 1885. Ergänzung.

Am 13. August 1890 ist die Station Flénu [Charbonnages] (Hornu et Wasmes Nr. 7) mit einem Frachtsätze von Fr. 6. 62 pro Tonne in die Schnitttabelle A des Ausnahmetarif für Steinkohlen, Kokes und Briquets im belgisch-südwestdeutschen Verkehr, vom 1. März 1885, aufgenommen worden.

Bern, den 21. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

488. (84/90) Tarif commun spécial d'exportation (G V) Nr. 410 für den Transport von Austern und frischen Fischen ab französischen Seehäfen nach Basel.

Mit 10. September 1890 tritt ein Tarif commun spécial d'exportation (G V) Nr. 410 für die Beförderung von Austern und frischen Fischen ab Dünkirchen, Gravelines, Calais, Marquise, Boulogne und Etaples nach Basel, via Laon-Delle oder Altmünsterol in Kraft.

Exemplare desselben können direkt bei unserm kommerziellen Dienste oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Bern, den 18. August 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Gütertarif Baden — Bayern, vom 1. Oktober 1885. Mit Gültigkeit vom 1. August 90 ist ein Nachtrag VIII erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 41 v. 6. August 90.

Ausnahmetaxen für Transporte von Mineralkohlen. Für den Transport von Mineralkohle in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro verwendeten Wagen werden bis auf Widerruf, längstens bis Ende Dezember 90, folgende Frachtsätze bewilligt:

	Trifail.	Hrastnigg.
	Taxen pro 100 kg. in Kreuzern.	
Buchs	88.5	90.5
Bregenz	90.0	92.0
St. Margrethen	90.4	92.4

Oesterr. Verordnungsbl. für Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 93, v. 12. Aug. 90.

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Der schweizerische Bundesrath hat die Gesellschaft der Schmalspurbahnen in Genf ermächtigt, den Betrieb auf der Strecke L a c o n n e x - E a u m o r t e mit 15. August 1890 zu eröffnen. Das 2,6 km. lange Theilstück der schmalspurigen Straßenbahn Genf-Chancy hat folgende Stationen und Haltestellen: L a c o n n e x, C a r t i g n y und E a u m o r t e. Für die Personenbeförderung besteht nur eine Wagenklasse.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1890
Date	
Data	
Seite	1282-1286
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 921

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.